

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2015****hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG***Organisationseinheit:*

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Datum:

08.07.2015

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

09.07.2015

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

14.07.2015

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

21.07.2015

Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 199 Abs. 5 NkomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:**Ergebnishaushalt IM**Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Sachaufwendungen

Projekt 4E.21Neu GS Heinrichstraße, Erneuerung Grundleitungen

Sachkonto 421110 Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **265.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2015

0,00 €

außerplanmäßig beantragt**265.000,00 €**

(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:

265.000,00 €

Für die Erneuerung der Grundleitungen der GS Heinrichstraße waren Kosten i. H. v. 120.000 € kalkuliert worden. Die Mittel sollten aus dem Globalansatz für kleinere Sanierungen in Schulen (Projekt 4S.210065) bereitgestellt werden. Nach Voruntersuchungen und vorliegender Feinplanung sind die Kosten mit 265.000 € zu veranschlagen, sodass aufgrund der Größenordnung die Kosten in einem Einzelprojekt abzubilden sind.

Derzeit ist ein Mischsystem an Grundleitungen auf dem Grundstück vorhanden, das das Regen- und das Schmutzwasser ableitet. Es ist völlig marode und verwurzelt. Nach den einschlägigen Vorschriften ist es durch ein neues Trennsystem (Schmutz- und Niederschlagswasserleitungen) zu ersetzen.

Folgende Deckungsmittel stehen zur Verfügung:

Art der Deckung	Projekt / Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwand	4E.210003/ 421110	GS Bürgerstraße, Sanierung - Grundstücke und baul. Anlagen - Instandhaltungen	119.800,00 €
Minderaufwand	4E.210085 / 421110	Johannes-Selenka-Schule, Sanierung - Grundstücke und baul. Anlagen - Instandhaltungen	8.700,00 €
Minderaufwand	4S.210063 / 421110	FB 20: Einbau Hocheffizienz- pumpen - Grundstücke und baul. Anlagen – Instandhalt.	6.600,00 €
Minderaufwand	4S.210065 / 421110	FB 20: Global-Instandhaltung Schulen - Grundstücke und baul. Anlagen - Instandhaltungen	126.300,00 €
Minderaufwand	4S.210070 /421110	Umb.städt. Kitas für U3 (40 %)	3.600,00 €

Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Sachaufwendungen
Projekt 4E.210153 Tiefgarage Packhof, Sanierung
Sachkonto 421110 Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **505.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2015	0,00 €
außerplanmäßig beantragt	<u>505.000,00 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	505.000,00 €

Für die Sanierung der Brandschutzttore in der Tiefgarage (TG) Packhof hatte der Rat im vergangenen Haushaltsjahr außerplanmäßig Mittel in Höhe von 455.000 € (DS 17081/14) sowie zur Behebung weiterer Mängel zusätzlich 417.500 € bereitgestellt (DS 17241/14). Insgesamt standen somit 872.500 € für die Sanierung der TG Packhof zur Verfügung.

Aufgrund der Ergebnisse weiterer Untersuchungen durch einen bauaufsichtlich zugelassenen Gutachter im März 2015 wird es notwendig, in der TG Packhof weitere Mängel zu beseitigen, damit die Tiefgarage bauordnungsrechtlich weiterbetrieben werden kann. Es sind im Wesentlichen weitere Brandschutzmaßnahmen und Maßnahmen der Betriebssicherheit (Nachrüstungen an der Brandmeldeanlage, die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage sowie der Austausch des Transformators) durchzuführen. Für die Maßnahmen außer der Sicherheitsbeleuchtung stehen aus den oben dargestellten Mitteln noch rd. 196 TEUR zur Verfügung.

Zwingend notwendig ist nun noch die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage, für die der Gutachter der bislang durchgeführten Interimsmaßnahme eine maximale Betriebszeit bis Ende April 2016 zugestanden hat. Damit die erneuerte Anlage vor Ablauf der Duldungsfrist in Betrieb gehen kann, werden noch in diesem Haushaltsjahr insgesamt 505.000 € benötigt. Bei einer Bereitstellung dieser Haushaltsmittel erst mit dem Haushalt 2016 könnten die Maßnahmen nicht mehr vor Ablauf der Duldungsfrist umgesetzt werden.

Folgende Deckungsmittel stehen zur Verfügung:

Art der Deckung	Projekt/ Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwand	3S.200001/ 427114	FB 20: Planungskosten Vergabe von Leistungen – IM Planungskosten	400.000,00 €
Minderaufwand	4S.210013 / 421110/445526	FB 20: Instandh. Grundvermögen – Grundst. und baul. Anlagen – Instandhaltungen/HOAI-Leistungen	70.000,00 €
Minderaufwand	4S.210030 / 421110	FB 20: Global-Instandhaltung Parkhäuser - Grundstücke und baul. Anlagen - Instandhaltungen	35.000,00 €

Finanzhaushalt

Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt	5E.210100 Feuerwehr Leiferde und Querum, Neubauten
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **246.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2015	0,00 €
außerplanmäßig beantragt	<u>246.000,00 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	246.000,00 €

Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 5. März 2013 die Gesamtkosten für die o. a. Neubauten mit jeweils 790.000 € festgestellt (Drucksachen 15861/13 und 15862/13). Im Auftrag der Stadt führt die Nibelungen Wohnbau GmbH (NiWo) diese Baumaßnahmen durch. Mit Bericht vom 8. Juni 2015 hat die NiWo dem FB 65 mitgeteilt, dass für den Neubau in Leiferde mit Mehrkosten i. H. v. 106.000 € zu rechnen ist; für den Neubau in Querum wurden Mehrkosten i. H. v. 140.000 € angezeigt.

Die Mehrkosten sind lt. NiWo insbesondere durch Preissteigerungen aufgrund der guten Baukonjunktur zu verzeichnen. Im Übrigen ergeben sich diese wie folgt:

In Leiferde sind die Mehrkosten auf erhöhte Anforderungen aus der Entwässerungsgenehmigung, eine aufwändigere öffentliche Erschließung, ein zusätzlich erforderlicher dritter Stellplatz sowie auf die Forderungen des Prüfstatikers und auf die Mehrmassen bei Beton und Stahl zurückzuführen.

In Querum beruhen die Mehrkosten insbesondere auf der aufwändigeren Umlegung von Versorgungsleitungen und den damit verbundenen Bauzeitverzögerungen, dem Winterbau, den erhöhten Anforderungen aus der Entwässerungsgenehmigung durch aufwändigere öffentliche Erschließung zur gegenüberliegenden Straßenseite sowie auf den Forderungen des Prüfstatikers und auf Mehrmassen bei Beton und Stahl.

Die Übergabe der Gebäude soll im September 2015 erfolgen. Um die Baumaßnahme nicht stoppen zu müssen, ist die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln erforderlich. Zur Deckung können Haushaltsmittel aus dem Neubauprojekt der Berufsfeuerwehr (Projekt 5E.210113) herangezogen werden, die im Finanzplanungszeitraum bis Ende 2019 nicht mehr benötigt werden. Eine Nachveranschlagung der Haushaltsmittel ist jedoch ab 2020 erforderlich und soll in die Haushaltsplanung 2016 einfließen.

Folgende Deckungsmittel stehen zur Verfügung:

Art der Deckung	Projekt / Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
Minderauszahlung	5E.210113 / 787110	Feuerwehr-Neubauten – Hochbaumaßnahmen, investiv	246.000,00 €

Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 26 Baumaßnahmen
 Projekt 5E.210105 Feuerwehr Lamme und Völkenrode / Neubauten
 Sachkonto 787110 Hochbaumaßnahmen

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **70.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2015	300.000,00 €
überplanmäßig beantragt	<u>70.000,00 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	370.000,00 €

Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 5. März 2013 die Gesamtkosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Lamme mit 790.000 € festgestellt (Drucksache 15860/13). Im Auftrag der Stadt führt die Nibelungen Wohnbau GmbH (NiWo) diese Baumaßnahmen durch. Mit Bericht vom 8. Juni 2015 hat die NiWo dem FB 65 mitgeteilt, dass für den Neubau in Lamme mit Mehrkosten i. H. v. rd. 100.000 € zu rechnen sei.

Die Mehrkosten sind lt. NiWo insbesondere durch Preissteigerungen aufgrund der guten Baukonjunktur zu verzeichnen. Weiterhin war ein zusätzlicher Bodenaustausch erforderlich, da sich die Tragfähigkeit des Bodens im Bereich der befestigten Flächen als zu gering erwiesen hat. Mehrkosten haben sich auch aufgrund erhöhter Anforderungen aus der Entwässerungsgenehmigung, durch Forderungen des Prüfstatikers und aufgrund von Mehrmassen bei Beton und Stahl ergeben.

Die Übergabe der Gebäude soll im September 2015 erfolgen. Um die Baumaßnahme nicht stoppen zu müssen, ist die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln erforderlich. Im Projekt selbst stehen noch Deckungsmittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung. Zur Deckung der restlichen Mehrkosten können Haushaltsmittel aus dem Neubauprojekt der Berufsfeuerwehr (Projekt 5E.210113) i. H. v. **70.000 €** herangezogen werden, die im Finanzplanungszeitraum bis Ende 2019 nicht mehr benötigt werden. Eine Nachveranschlagung der Haushaltsmittel ist jedoch ab 2020 erforderlich und soll in die Haushaltsplanung 2016 einfließen.

Folgende Deckungsmittel stehen zur Verfügung:

Art der Deckung	Projekt / Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
Minderauszahlung	5E.210113 / 787110	Feuerwehr-Neubauten – Hochbaumaßnahmen, investiv	70.000,00 €

Geiger

Anlagen:
keine